

FACHPRAKTISCHE TÄTIGKEITEN



Ziel der fachpraktischen Tätigkeiten

- Einblick in betriebliche Abläufe und wirtschaftliche Zusammenhänge
- Anwendung schulischer Kenntnisse in der Praxis
- Förderung von Selbstständigkeit, Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Unterstützung bei der Berufsorientierung



Betriebe/Einrichtungen

- Für die Fachpraktischen Tätigkeiten sind anerkannte Ausbildungsbetriebe bzw. zur Ausbildung geeignete Einrichtungen zu wählen.
- Über die Schuljahre hinweg sind mindestens zwei unterschiedliche Einrichtungen zu wählen.
- Es ist darauf zu achten, dass zwischen Schülerinnen/Schülern und den unmittelbar zuständigen Personen der Einrichtung kein enges Verwandtschaftsverhältnis besteht.



Zeitraum/Dauer

- Die Fachpraktischen Tätigkeiten erstrecken sich über 20 Tage verteilt über die Jahrgangsstufen acht bis zehn. Die Zeiträume werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Tipp der WSG: Wir empfehlen beide Wochen zusammenhängend in einem Betrieb abzuleisten. Ein zweiwöchiger Einsatz in einem Betrieb ermöglicht Ihrem Kind einen tieferen Einblick in den Arbeitsalltag und vermutlich einen breiteren Aufgaben- und Einsatzbereich.

- Grundsätzlich wird eine Arbeitszeit von 35 Stunden/Woche vorausgesetzt.
- Versäumte Zeiten (z.B. aufgrund von Krankheit) sind außerhalb der Unterrichtszeit und eigenverantwortlich nachzuholen. Versäumte Zeiten haben ein Vorrücken **auf Probe** zur Folge.
- Wurden im Abschlussjahr die Zeiten der Fachpraktischen Tätigkeiten bis zum Beginn der schriftlichen Abschlussprüfung nicht vollumfänglich abgeleistet, erfolgt eine **vorläufige Zulassung** zur Abschlussprüfung.
-



Versicherungsschutz

Für die Fachpraktischen Tätigkeiten besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Die Schule schließt darüber hinaus eine spezielle Schülerhaftpflichtversicherung ab.



Krankheitsfall

Bitte informieren Sie im Krankheitsfall sowohl den Betrieb als auch die Schule unverzüglich.

Wichtig:

Auch aufgrund von Krankheit entstandene Fehlzeiten müssen nachgeholt werden! Diese Nachholtag vereinbaren Schülerinnen/Schüler außerhalb der Unterrichtszeit eigenständig mit dem Betrieb. Die Nachholtag müssen mit genauem Datum und dem Namen der Schülerin/des Schülers rechtzeitig vor Antritt schriftlich per Mail an info@wirtschaftsschule-greding.de gemeldet werden. Nur dann sind die Schüler auch an den Nachholtagen versichert.

Nach Ableisten der Nachholtag muss ein schriftlicher Nachweis (=Tätigkeitsbericht) mit Unterschrift des Betriebs in der Schule abgegeben werden.



Betreuung und Nachbereitung durch die Schule

- Die Schule begleitet und betreut die Fachpraktischen Tätigkeiten.
- In Absprache mit den Betrieben und auf Grundlage der abgegebenen Dokumente (s. u.) wird eine mündliche Note im Fach Ökonomische Bildung (8. Klasse) bzw. Übungsunternehmen (9./10. Klasse) gebildet.



Dokumente & Abgaben

- **Bestätigung:**
Vor Beginn des Praktikums lassen die Schülerinnen und Schüler die Bestätigung über die fachpraktischen Tätigkeiten im Betrieb ausfüllen und geben diese in der Schule ab.
- **Beurteilungsbogen:**
Ebenso lassen die Schülerinnen und Schüler den Beurteilungsbogen durch den Betrieb ausfüllen und geben diesen in der Schule ab.
- **Bericht:**
Die Schülerinnen und Schüler fertigen während der fachpraktischen Tätigkeiten einen Bericht (=Tätigkeitsbericht) an und erfassen damit ihre Arbeitszeiten. Dieser Tätigkeitsbericht muss vom Betrieb unterzeichnet werden. Auch diesen geben die Schülerinnen/Schüler im Anschluss in der Schule ab.
- **Reflexionsbogen:**
Abschließend reflektieren die Schülerinnen und Schüler ihre Fachpraktischen Tätigkeiten mit Hilfe des Reflexionsbogens. Dieser wird im Reflexionsgespräch mit der entsprechenden Lehrkraft besprochen und danach abgegeben.

Sämtliche Dokumente liegen diesem Merkblatt in ausgedruckter Form bei. Sie finden Sie außerdem auf unserer Homepage.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Carina Eberlein

Markus Nieberle